

Veränderung der Besuchsregelungen durch die Testpflicht von Besuchern

Das Betreten der Einrichtung, zum Besuch von Bewohnern und Bewohnerinnen, oder für andere Zwecke, ist lt. der Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung, die am 16. Dezember 2020 in Kraft getreten ist,

nur mit aktuellem, negativen Corona-Test-Ergebnis erlaubt. Der Test (Entnahme) darf max. 72 Std. zurückliegen und muss schriftlich nachgewiesen werden.

Achtung: Ein negatives Testergebnis befreit Sie nicht von der Pflicht sämtliche Hygiene- und Verhaltensregeln einzuhalten.

Jeder Besuch muss außerdem mindestens am Vortag telefonisch angemeldet werden. Bitte sehen Sie von einer Anmeldung per E-Mail ab, da ein schneller Austausch über neue Informationen und eine Terminabsprache per Telefon den Arbeitsaufwand für beide Seiten deutlich verkürzt.

Um Ihnen weiterhin Besuche ermöglichen zu können, bieten wir PoC-Antigen-Schnelltests nach telefonischer Terminabsprache, zu unten aufgeführten Zeiten an. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Testung außerhalb der aufgeführten Zeiten nur in Notfällen möglich ist. Die Pflegekräfte müssten sonst die wertvolle Pflegezeit für die Testung opfern.

Leider ergeht aus den neuen Vorgaben eine Kontrollpflicht beim Betreten der Einrichtung. Daher sehen wir uns gezwungen feste Besuchszeiten, siehe unten, durchzusetzen. Die Eingangstür wird außerhalb der Besuchszeiten geschlossen sein.

Zeiten Terminabsprache: Telefon 05149/1865512

Mo-Fr. 09.00 – 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr

Wochenende nur 14.00 – 17.00 Uhr

Besuchszeiten: Die Endzeiten benennen den letzten möglichen Einlass

Mo-Fr. 09.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00 Uhr

Wochenende nur 14.00 – 17.00 Uhr

Zeiten für Schnelltestung:

Mo-Fr. 09.00 – 11.00; und jeweils 14.00, 15.00 und 16.00 Uhr

Vorgehen bei Besuchen:

1. Mit Besuchstermin und schriftlichen Nachweis über negatives Testergebnis

- Füllen Sie wie gewohnt die Selbstauskunft im Vorraum aus
- Gehen Sie mit der Selbstauskunft und dem Testergebnis weiter zur Rezeption, legen Sie beides vor. Eine Kontrolle des Personalausweises behalten wir uns vor.
- Tragen Sie sich wie gewohnt in die Besucherliste ein und nach dem Besuch wieder aus.

2. Mit Besuchstermin und Termin zur Schnelltestung

- Melden Sie sich am Testraum (beim seitl. Eingang wo die Schirme stehen, an der Terrassentür mit den Aushängen), sollte dort kein Licht brennen, klingeln Sie bitte am Haupteingang.
- Die Durchführung des Tests findet per Nasenabstrich statt. Nach dem Test warten Sie bitte draußen (mit Abstand zu anderen Personen), oder in Ihrem Auto. Die Auswertung dauert ca. 20 Minuten. Sie bekommen bei negativem Ergebnis von uns eine Bescheinigung, die dann 72 Std. gültig ist. Bringen Sie diese unbedingt bei Folgebesuchen im gültigen Zeitraum mit.
- Gehen Sie bei einem anschließenden Besuch vor wie unter 1. beschrieben.

3. Im Notfall, nach telefonischer Rücksprache mit den zuständigen Pflegekräften, außerhalb der Besuchszeiten

- Klingeln Sie am Haupteingang. Warten Sie auf eine Rückmeldung an der Säule.
- Füllen Sie ggf. schon die Selbstauskunft aus, wenn der Vorraum geöffnet ist.
- Haben Sie bitte Verständnis, wenn Sie etwas warten müssen. Das Pflegepersonal kommt nach abgeschlossener Tätigkeit.
- Das Pflegepersonal testet Sie, sofern Sie keinen Nachweis vorlegen können.